

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat IIa1
11017 Berlin

E-Mail: IIa1@bmas.bund.de

05.09.2018/ [REDACTED]
Telefon 030 37711-0
Durchwahl 37711-[REDACTED]
Telefax 030 37711-[REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]

Bearbeitet von
[REDACTED]

Aktenzeichen
56.10.04 D

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) und der Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen.

Allgemeine Anmerkungen

Die sehr kurze Fristsetzung ermöglicht uns leider nicht, eine detaillierte Stellungnahme abzugeben. Deshalb greifen wir im Folgenden einzelne Punkte auf.

Die individuelle Qualifizierung und Weiterbildung ist aus Sicht des Deutschen Städtetages ein zentraler Baustein, um neue berufliche Anforderungen erfüllen zu können. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Idee des Gesetzentwurfes, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zu öffnen, zu verbessern und auszuweiten. So steigen die Chancen und Möglichkeiten des Einzelnen, individuelle berufliche Schlüsselqualifikationen stetig anzupassen und zu erweitern.

Sorge über Schnittstellen zum SGB II

Der Deutsche Städtetag verfolgt die Kompetenzerweiterung der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei der Beratung und Weiterbildung von Leistungsberechtigten im SGB II mit großer Sorge. Die geplante umfassende Beratungszuständigkeit der BA verursacht zusätzliche Schnittstellen und Parallelstrukturen zwischen der BA und den örtlichen Jobcentern. Bewährte Zuständigkeiten verschieben sich in Richtung der BA. Der Beratungsauftrag der Jobcenter im SGB II wird in Frage gestellt und der Handlungsspielraum eingeschränkt.

Der Deutsche Städtetag sieht in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Auswirkungen des Gesetzentwurfes kritisch:

- 1. Erhöhter Arbeitsaufwand:** Die geplanten Änderungen bewirken selbst bei einfachen Sachverhalten einen erhöhten Arbeitsaufwand durch fortlaufende Abstimmungen zwischen dem örtliche Jobcentern und der Agentur für Arbeit. In der täglichen Umsetzung erhöht sich die Gefahr, dass Parallelvorschläge entstehen. Außerdem erhalten Leistungsberechtigte im SGB II notwendige Informationen nicht mehr gebündelt aus einer Hand. Verunsicherungen und Missverständnisse sind wahrscheinlich.
- 2. Die BA berät und das Jobcenter bezahlt:** Offen ist auch die praktische Umsetzung einer Weiterbildung oder Qualifizierung für Leistungsberechtigte im SGB II. Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatungen bilden die Grundlage für den Planungsprozess zur Verteilung der Eingliederungsmittel in den Jobcentern. Der Gesetzentwurf legt nun nahe, dass die Beratungsergebnissen der BA den Jobcentern zur Ausführung übermittelt werden sollen. Inwieweit die vorgeschlagenen Fördermaßnahmen und die finanziellen Möglichkeiten der Jobcenter vereinbar sind, bleibt dem Zufall überlassen.
- 3. Ziele der Jobcenter fließen bei der Beratung nicht mit ein:** Die Weiterbildungsberatung der BA kann außerdem die Zielerreichung der Jobcenter gefährden. Eine Weiterbildungsberatung durch die BA erfolgt losgelöst vom SGB II Zielsystem. Die jeweiligen Prioritäten der einzelnen Jobcenter zur Zielerreichung bleiben unberücksichtigt.
- 4. Gesamtfinanzierung für SGB II-Leistungsberechtigte schwer zu stemmen:** Der Gesetzentwurf geht von Mehraufwendungen von 230 Millionen Euro für Leistungsberechtigte im SGB II aus. Das übersteigt den bisherigen finanziellen Aufwand für berufliche Weiterbildung im SGB II deutlich. Die Gründe für einen solchen Ausgabenanstieg sind unklar. Außerdem bleibt die Finanzierung offen, obwohl die finanzielle Ausstattung der Jobcenter schon aktuell nicht ausreichend ist.

Prinzip „Leistungen aus einer Hand“ im SGB II schützen

Aus Sicht des Deutschen Städtetages hat sich das Prinzip „Leistungen aus einer Hand“ im SGB II bewährt. Die Jobcenter leisten seit Jahren gute Arbeit auch im Hinblick auf die Weiterqualifizierung für Leistungsberechtigte im SGB II. Eine Weiterbildungsberatung durch die Integrationsfachkräfte der Jobcenter ist automatisch in eine ganzheitliche Integrationsstrategie der Jobcenter eingebunden. Außerdem unterliegen im Jobcenter die Auswahl von Fördermaßnahmen und die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten einer gemeinsamen Betrachtung.

Der Deutschen Städtetag sieht den Ansatz der ganzheitlichen Betreuung inklusive intensiver Beratung des Leistungsberechtigten im SGB II durch die geplanten zusätzlichen Kompetenzen der BA in Gefahr. Anstelle der vorgeschlagenen Änderungen sollte eine Weiterbildungsberatung für SGB II Leistungsberechtigte durch die Integrationsfachkräfte der Jobcenter stattfinden und so automatisch in eine ganzheitliche Integrationsstrategie eingebunden werden.

Gerne stehen wir Ihnen für Gespräche im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

